



## Das Jugendhaus des FC Hambergen

### § 1

Das Jugendhaus dient **ausschließlich** der Förderung der Jugendmannschaften des FC Hambergen. Freunde, Gönner und Eltern mieten symbolisch ein Zimmer (Feld) und bezahlen dafür eine Jahresmiete. Der Mindestpreis pro Jahr beträgt 25,--€, die Obergrenze der Miete legt der Mieter selbst fest.

### § 2

Jeder Mieter legt auch fest, ob sein Name in der Schautafel ersichtlich sein soll oder ob sein Zimmer (Feld) den Vermerk „Anonym“ erhält. (Auch der Mietpreis kann auf Wunsch eingetragen werden)

### § 3

Zum Ende jeder Saison wird von einem 3er-Gremium ( Jugendleiter FB und TT des FCH sowie ein gewählter Vertreter der Jugendbetreuer) festgelegt, für welche Mannschaft(en) und wofür das Geld verwendet werden soll.

### § 4

Der Etat der Jugend im Haushalt des Vereins bleibt in voller Höhe bestehen und darf wg, der Einnahmen durch das Jugendhaus nicht gekürzt werden.

### § 5

Zwischen Verein und Mieter wird ein Mietvertrag geschlossen, der sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht bis zum 30.09. eines jeden Jahres gekündigt wurde. Für die Jahresmiete erhält der Mieter eine Spendenbescheinigung